



# HPR aktuell

Redaktion: Reimund Höpfner

## Ausgabe Juli 2009

Arbeitsbefreiung  
für Wahlhelfer und  
Wahlhelferinnen  
Seite 1

Gemeinsame Sitzung  
des Beirats und der  
Vertrauensleute der  
Kleiderkasse Seite 1

Höherbewertung und  
Übertragung von Dienstposten  
der Besoldungsgruppe A9m/  
A9m + Z Seite 2

Neufassung der  
Vollstreckungsvergütungs-  
verordnung Seite 2 und 3

Mitarbeiterportal für die  
Zollverwaltung Seite 3



Friedrichstraße 169-170  
10117 Berlin

Telefon: 030-4081-6600  
Telefax: 030-4081-6633  
E-Mail: [post@bdz.dbb.de](mailto:post@bdz.dbb.de)  
Internet: [www.bdz.dbb.de](http://www.bdz.dbb.de)

## Arbeitsbefreiung für Wahlhelfer und Wahlhelferinnen bei den Oberbehörden

Das BMF hat einer Regelung zugestimmt, dass ehrenamtliche Wahlhelfer bei den Oberbehörden (Bundesausgleichsamt, Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, Bundeszentralamt für Steuern) und dem Zentrum für Informationsverarbeitung und -technik (ZIVIT) für jeden Wahltag als Ausgleich einen Tag Dienst- bzw. Arbeitsbefreiung gewährt werden kann. Voraussetzung ist jedoch, dass das gezahlte „Erfrischungsgeld“ den bundesrechtlich vorgesehenen Betrag von 21 Euro nicht wesentlich überschreitet und lediglich dieses in Anspruch genommen wird.

Die Regelung gilt rückwirkend bereits für die Europawahl vom 7.6.2009 und zukünftig ebenfalls für Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen. Bei einer gemeinschaftlichen Besprechung mit der Abteilung III wurde dieses Thema aufgegriffen und gebeten, diese Regelung für die gesamte Zollverwaltung zu übernehmen. Eine wohlwollende Prüfung wurde von Abteilungsleiter III, Herrn Stähr, zugesagt.

*Bearbeiter: Gattner, Wagner*

## Gemeinsame Sitzung des Beirats und der Vertrauensleute der Zollkleiderkasse

Für den HPR nahm Koll. Eberle an dieser Sitzung teil. Die Zollkleiderkasse (ZKK) informierte dort die Vertrauensleute darüber, dass auch die Bundesförster der BIMA künftig von der ZKK Dienstkleidung mit entsprechend geänderten Emblemen erhalten werden. Auch ist vom BMF mittlerweile entschieden worden, dass Bedienstete der Zollfahndung neben der Sportkleidung weitere Artikel aus dem Sortiment beziehen können.

Folgende Themen wurden u.a. noch angesprochen:

- Mehrere Entwürfe für ein Polo-shirt wurden den Vertrauensleuten vorgestellt. Hierzu soll ein

Trageversuch beim BMF beantragt werden.

- Die Ausschreibung zur Einführung eines Fleece - Pullovers läuft zurzeit. Eine Auslieferung kann frühestens im I. Quartal 2010 erfolgen. Damit soll der „schwere Pullover“ ersetzt werden.
- Für die Einführung einer Sporttasche steht die Ausschreibung kurz vor dem Abschluss. In einem ZKK – Info werden die Beschäftigten informiert, sobald Bestellungen entgegengenommen werden können.

*Bearbeiter: Eberle*

## Höherbewertung und Übertragung von Dienstposten der Besoldungsgruppe A9m/A9m + Z außerhalb von Stellenausschreibungen

- Fortsetzung - Wer hat den Schwarzen Peter?



Wie wir im HPR Aktuell 6/2009 berichtet hatten, war es bundesweit zu einer Schiefelage bei der Höherbewertung und Übertragung von Dienstposten der Besoldungsgruppe A9m/A9m + Z außerhalb von Stellenausschreibungen gekommen.

Dem Hauptpersonalrat wurde in der gemeinschaftlichen Besprechung am 22. Juli 2009 die Gesamtsituation vorgetragen.

Lt. Mitteilung des BMF hatte dessen Abfrage ergeben, dass bundesweit rund 180 entsprechende Höherbewertungen, abweichend von den geltenden Regelungen vorgenommen worden sind.

**Als Lösung – und damit auch zur Schadensbegrenzung hat Herr Stähr die Zustimmung des HPR zu einem Erlass erbeten, der sicherstellt**

- dass das beanstandete Verfahren unterbunden wird und die

Besetzung höher bewerteter Dienstposten grundsätzlich im Wege der Ausschreibung zu erfolgen habe,

- dass die Höherbewertung von Dienstposten von Beschäftigten, die vom Einweisungserlass umfasst sind (bis zur Listennummer 370) hierbei nicht in Frage gestellt werden, wobei Voraussetzung natürlich sei, dass die Höherbewertung der entsprechenden Dienstposten im Rahmen der Dienstpostenbewertung Zoll (DpBZoll) bereits dokumentiert ist bzw. noch wird,
- dass die übrigen nicht gerechtfertigten Höherbewertungen im Wege der Rechts- und Fachaufsicht zurückzunehmen sind.

Für die Hauptzollämter, die Dienstsitze des BWZ und die Ämter des ZKA, bei denen die Übertragung höherwertiger Dienstposten und Absehen von der Stellenausschreibung erlasskonform nicht praktiziert worden war, ist zu prüfen, ob Dienstposten von Beschäftigten, deren Listennummer vom Einweisungserlass umfasst ist, aufgrund einer Änderung des Aufgabeninhalts und Arbeitswertes höher bewertet werden können.

**Sofern dies erfüllt und nach Vorgabe der DpBZoll dokumentiert wird, ist das BMF damit einverstanden, dass diesen Beschäftigten – aus Gründen der Gleichbehandlung – der höher bewertete Dienstposten unter Absehen von einer Ausschreibung über-**

**tragen wird.** Entsprechende Berichte sind dem BMF bis zum 31.07.2009 vorzulegen.

Weiterhin beinhaltet der Erlassentwurf, dass nach der ersten und anschließenden zweiten Ausschreibung A9m/ A9m+Z eine weitere Ausschreibung erfolgen soll, in die ggf. neben vakanten Dienstposten auch höher zu bewertende Dienstposten der Beschäftigten, deren Beförderungslistennummer vom Freigabeerlass umfasst sind (bis Listennummer 804) unter der Voraussetzung einbezogen werden, dass der Arbeitswert des Dienstpostens eine höhere Bewertung rechtfertigt.

Die HPR- Mitglieder aus allen Fraktionen und Gruppierungen waren sich bewusst, dass es sich bei diesem Erlass nur um eine „Schadensbegrenzung“ handeln kann, die sich aber innerhalb der bestehenden Rechtslage nicht anders umsetzen lässt. Auch im Hinblick auf weitere zeitliche Verzögerungen bei den längst „Übergangenen“ hat der Hauptpersonalrat gegen den Erlassentwurf keine Einwendungen erhoben und beim BMF angeregt, die dritte beabsichtigte Stellenausschreibung als Beförderungsausschreibung durchzuführen.

**Wer hat jetzt den „Schwarzen Peter“? - Wahrscheinlich wollen ihn einige jetzt dem HPR zuspielen!!**

*Bearbeiter: Hecker*

## Neufassung der Vollstreckungsvergütungsverordnung

Dem HPR liegt ein Erlass des BMF vor, mit dem die Bundesstelle Vollstreckung Zoll beauftragt wird eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der VollstrVergV einzurichten. Mit der Neuformulierung der VollstrVergV sollen besonders folgende

Rahmenbedingungen ausgestaltet werden:

- Mit dem § 49 BBesG wurde das BMF ermächtigt, die Zahlung einer Vollstreckungsvergütung zu regeln;
- Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte in Vollstreckungsbezirken mit ungünstiger

Schuldnerstruktur sollen angemessene Leistungsanreize geboten werden;

- Berücksichtigung bargeldloser Verfahren (Online - Banking, Kartenzahlungen);
- Berücksichtigung von Beträgen, wenn sie über Versteigerungen eingenommen werden

(die Versteigerung erfolgt in diesen Fällen in der Regel nicht unmittelbar durch den mit der Vollstreckung beauftragten Beamten/ Beamtin);

- Neugestaltung des Abrechnungsverfahrens mit dem Ziel der Vereinfachung.

Als Teilnehmer hat der HPR den Kollegen Höpfner und als Vertreter den Kollegen Eberle festgelegt.

*Bearbeiter: Höpfner*

## Mitarbeiterportal für die Zollverwaltung

Das BMF hatte beim HPR seinen Antrag auf Zustimmung zur unmittelbaren Aufnahme des Echtbetriebes des Mitarbeiterportals korrigiert und durch einen förmlichen Antrag auf Pilotierung der Version 0.5 nach den Grundsätzen der IT – Dienstvereinbarung ersetzt. Diese Version beinhaltet mit dem Kontrollstandard und entsprechenden Anschlussstandards alle notwendigen Informationen, die im Rahmen der Aufgabenerledigung in den Sachgebieten C notwendig sind. Diese Standards werden dabei in Form von Ereignisgesteuerten Prozessketten (EPK) und zugehörigen Arbeitsschrittblättern (ASB) dargestellt. Die EPK geben dabei den sachlichchronologischen Zusammenhang der durchzuführenden Arbeitsschritte grafisch wieder. Die ASB beschreiben

in kompakter Form die konkrete Ausführung jedes einzelnen Arbeitsschrittes mit detaillierten Durchführungshinweisen, benennen die einschlägigen Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften, verweisen auf die Rechtsprechung und weiterführende Informationsangebote und stellen Formulierungshilfen, Textbausteine und Formulare zur Verfügung. Die Bereitstellung der Vorschriften, Informationsangebote und Arbeitshilfen erfolgt dabei im Wesentlichen durch Verlinkung zu den betreffenden Datenquellen innerhalb und außerhalb der Bundesfinanzverwaltung. Das Mitarbeiterportal Zoll soll diesem ersten Nutzerkreis somit eine bundesweit gültige und aktuelle Dokumentation der für ihn maßgeblichen Fachpro-

zesse der Zollverwaltung bieten. Neben der Darstellung der ersten Standards wird auch die e.zoll-Info über das Mitarbeiterportal abrufbar sein. Der Pilotierungszeitraum beginnt am 17. August 2009 und endet voraussichtlich am 09. Oktober 2009. Pilotierungsteilnehmer werden neben mehreren Referaten im BMF und dem IWM Zoll in Dresden die BFD West und die HZÄ Dortmund, Münster und Duisburg sein. Nach Auswertung der Pilotierung durch das BMF wird der HPR einen entsprechenden Bericht erhalten. Die Personalräte der beteiligten Dienststellen werden aufgefordert, dem HPR ebenfalls ihre Erfahrungen mitzuteilen.

*Bearbeiter: Höpfner*